

Anschlussfähige Ethik aus der Perspektive glaubender Menschen

Response auf Peter Dabrock

Christiane Tietz

1. Zum Anliegen einer fundamentaltheologischen Ethik

Peter Dabrock vertritt mit seiner *fundamentaltheologischen Ethik*¹ ein Konzept Öffentlicher Theologie, das die Gefahr vermeidet, einen Standpunkt vermeintlich außerhalb der gegenwärtigen Kultur und Gesellschaft einzunehmen und von einem überlegenen Wächteramt aus Urteile und Warnungen zu verkündigen.² Wenn die Theologie ihren spezifischen Traditionsbestand in gesellschaftliche Debatten einspielt, dann muss sie dies in der Haltung tun, das gemeinsame Nachdenken über Gerechtigkeit »mit[zu]gestalten«.³ Dabrock sucht deshalb von Beginn seiner ethischen Überlegungen an »direkt«, »intrinsisch« und »proaktiv« »das Gespräch um die Gestaltung des öffentlichen Vernunftgebrauchs«.⁴ Ein solches Gespräch folgt mithin nicht als unangebundener Nachtrag, nachdem man die eigentliche theologisch-ethische Arbeit getan hat. Vielmehr findet sich theologische Ethik nach Dabrock schon immer im philosophisch-kulturellen

¹ Im Folgenden wird nicht nur der in diesem Band veröffentlichte Beitrag Dabrocks zugrunde gelegt, sondern auch einige andere seiner Publikationen zum Thema.

² Vgl. z. B. PETER DABROCK, *Befähigungsgerechtigkeit. Ein Grundkonzept konkreter Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive*. Unter Mitarbeit von Ruth Denkhäus, Gütersloh 2012, 235. Vgl. dazu auch die Kritik von CHRISTIAN ALBRECHT/REINER ANSELM, *Öffentlicher Protestantismus. Zur aktuellen Debatte um gesellschaftliche Präsenz und politische Aufgaben des evangelischen Christentums*, ThSt NF 4, Zürich 2017, 46 f.

³ DABROCK, *Befähigungsgerechtigkeit* (s. Anm. 2), 68. Vgl. in diesem Band PETER DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (1Joh 3,18). Gerechtigkeitsansprüche Öffentlicher Theologie, in diesem Band, 187–203, hier 194.

⁴ PETER DABROCK, *Konkrete Ethik in fundamentaltheologischer Perspektive*, in: MICHAEL ROTH/MARCUS HELD (Hrsg.), *Was ist theologische Ethik? Grundbestimmungen und Grundvorstellungen*, Berlin/Boston 2018, 19–40, hier 30. Vgl. DABROCK, *Befähigungsgerechtigkeit* (s. Anm. 2), 68.

Raum vor und hat die dort gegebenen Diskursstandards formal und inhaltlich zu beachten.⁵

Gleichzeitig streicht Peter Dabrock das Besondere und Eigentümliche einer theologischen Ethik heraus, insofern er pointiert und nachdrücklich davon spricht, dass eine theologische Ethik aus der Perspektive von *glaubenden Menschen* arbeitet.⁶ Theologische Ethik setzt nicht allgemein ein, mit Überzeugungen, die alle Menschen teilen oder zumindest prinzipiell teilen könnten. Dabrocks Ethik behauptet nicht, eine *von vornherein* universal einsichtige Ethik zu entfalten. Seine theologische Ethik setzt vielmehr voraus: Es gibt glaubende Menschen, und es gibt nichtglaubende Menschen. Sie denkt dezidiert partikular aus der Perspektive *derjenigen* Menschen, die christlich glauben. Deshalb beschreibt Dabrock auch immer wieder, was denn Christen glauben und inwiefern dieses Glauben ihre Existenz, ihr Selbstverstehen und ihr Tun bestimmt.⁷

Selbstverständlich ist sich Dabrock darüber im Klaren, dass dieser Glaube, gerade wenn man ihn reformatorisch versteht, nicht unter der Hand zum existenzkonstituierenden Werk werden darf. Aber manche Formulierungen könnten eine solche Lesart nahelegen. Gläubige Menschen, so heißt es, sind die, die »einen tröstenden Grund außerhalb ihrer selbst zu erhalten *glauben*«. ⁸ Und in rechtfertigungstheologischer Hinsicht: »*Zumindest denen*, die dieser frohen Botschaft *ganz vertrauen*, gilt der Zuspruch: Egal wer Du bist, egal was Du kannst, Du zählst unendlich bei Gott.« ⁹ Oder in seinem hiesigen Beitrag: »Der geglaubte Gott ist [...] *derjenige, von dem geglaubt wird oder der erhofft ist*, bei Missbrauch des gesetzten Rechts einzugreifen«. ¹⁰

Was daran missverständlich sein könnte? Das für den Glauben grundlegende *Konstituiertsein extra se* könnte in den Glaubenden und sein Glauben eingeholt und damit durchlöchert werden. Für die Rechtfertigungstheologie wäre ein solches Missverständnis – wie Dabrock andernorts natürlich nachdrücklich hervorhebt¹¹ – problematisch, handelt es sich doch nicht um die Rechtfertigung des Glaubenden, sondern um die Rechtfertigung des Gottlosen. Der Zuspruch Gottes gilt unabhängig davon, ob ich ihn glaube. Andernfalls müsste ich mich ständig

⁵ Vgl. DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (s. Anm. 3), 185 u. 194.

⁶ Vgl. DABROCK, Ethik (s. Anm. 4), 19. Von hier aus kommen »zusätzliche motivationale, deutungspraktische und damit auch Moral reproduzierende Gesichtspunkte in den Blick« (DERS., Befähigungsgerechtigkeit [s. Anm. 2], 108).

⁷ Vgl. DABROCK, Ethik (s. Anm. 4), passim.

⁸ A.a.O., 19 (Hv. von mir).

⁹ A.a.O., 26 (Hv. von mir).

¹⁰ DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (s. Anm. 3), 198 (Hv. von mir).

¹¹ Vgl. DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 115.

fragen, ob ich dieser frohen Botschaft wirklich so umfassend vertraue, dass der Zuspruch auch mich meint.

Aber auch für die Identität des Glaubenden wäre ein solches Missverständnis problematisch. Als analytisches Urteil über die Identität ist zweifellos richtig: Ein gläubiger Mensch ist der, der in einer bestimmten Weise glaubt. Aber der Glaubende selbst wird nicht nur sagen: »Ich glaube einen tröstenden Grund außerhalb meiner selbst zu erhalten«, sondern er wird sagen: »Gott ist der tröstende Grund außerhalb meiner selbst« – oder: »Der Herr ist mein Licht und mein Heil« (Ps 27,1). Anders gesagt: Die Identität des Glaubenden wird nicht durch ein analytisches Urteil treffend beschrieben, sondern durch ein synthetisches: Ich bin, was ich bin, durch den tröstenden Grund, den ich gerade nicht in mir und meinem Glauben vorfinde, sondern dem sich mein Glaube verdankt.

Eine Frage, die sich daran anschließt: Müsste dann nicht *auch* in Bezug auf die Beschreibung dessen, was gläubige Menschen glauben, die sonst von Dabrock für die Öffentliche Theologie geforderte Bilingualität¹² praktiziert werden? Um der Anschlussfähigkeit an nichttheologische Disziplinen willen wäre das Wesen des Glaubens auf die eine Weise (»Gläubige Menschen sind die, die einen tröstenden Grund außerhalb ihrer selbst zu erhalten *glauben*«) zu beschreiben. Theologie darf nicht Gebetsprache sein. Aber sie muss doch auch zur Geltung bringen, wie die Glaubenden sich selbst verstehen. Darum müsste man in der Theologie gleichzeitig, auf die andere Weise, bilingual sagen: »Für gläubige Menschen ist Gott der tröstende Grund außerhalb ihrer selbst.« Zugegeben: So zu reden ist je nach Kontext Öffentlicher Theologie mehr oder weniger angemessen. Aber ganz vergessen sollte es nicht gehen.

In einer solchen mehr oder weniger durchgängigen Zweisprachigkeit wird der Evangeliumscharakter theologischer Aussagen herausgestrichen, den doch auch Öffentliche Theologie benennen darf. Damit wird die Einsicht Eberhard Jüngels, auf die Dabrock nachdrücklich rekurriert,¹³ geltend gemacht, dass man zwar jeden Satz theologischer Anthropologie so umformulieren können muss, dass er auch ohne die Nennung Gottes verständlich und nachvollziehbar ist. Aber durch diese Umformulierung wird aus einem Satz des Evangeliums einer des Gesetzes.¹⁴ Mich hat beeindruckt, dass Dabrock mit Jüngel ehrlich diesen Verlust benennt, den eine solche Umformulierung oder Übersetzung impliziert. Theo-

¹² Vgl. a.a.O., 69.

¹³ Vgl. DABROCK, Ethik (s. Anm. 4), 28.

¹⁴ Vgl. EBERHARD JÜNGEL, Der Gott entsprechende Mensch. Bemerkungen zur Gottebenbildlichkeit des Menschen als Grundfigur theologischer Anthropologie, in: DERS., Entsprungen: Gott – Wahrheit – Mensch. Theologische Erörterungen, München ²1986, 290–317, hier 292. Vgl. auch DERS., Glauben und Verstehen. Zum Theologiebegriff Rudolf Bultmanns, in: DERS., Wertlose Wahrheit: Zur Identität und Relevanz des christlichen Glaubens. Theologische Erörterungen III, München 1990, 16–77, hier 75.

logie ist dadurch anschlussfähig, aber sie beharrt gleichzeitig darauf, dass sie etwas einspielt, was aus der Welt als solcher nicht abzuleiten ist.

So sehen dies nicht alle. Malte Dominik Krüger hat jüngst behauptet, Jüngels Einsicht besage: Man müsse aus theologischen Sätzen »die Wörter ›Gott‹, ›Offenbarung‹ und ›Christus‹ streichen können, »ohne dass diese Sätze sinnlos und bloße Tautologien säkularer Einsichten werden«; sie verlören durch diese Streichung nur »ihre christliche Bestimmtheit«. ¹⁵ Dabrock hingegen macht den Unterschied deutlich: Sätze, die auf »Gott« verzichten, sind als Sätze des Gesetzes nur noch Sätze »der nüchternen, heilsfreien (!) Phänomenologie menschlichen Daseins«. ¹⁶ Gerade weil Dabrock hier differenzierter vorgeht, erscheint es mir nötig, zum Anzeigen dieses Unterschieds die Zweisprachigkeit auch bei der Beschreibung der gläubigen Menschen aufrecht zu erhalten.

Dabrock stellt in der Konsequenz seines Ansatzes denn auch gut evangelisch heraus, dass eine Moral ohne »Visionen guten oder besseren Lebens [...] schal« wird. ¹⁷ Daraus folgert er nicht, dass nur Christen moralische Wesen sein können, aber doch dies, dass durch die Theologie andere auf die Notwendigkeit und mögliche Gestalt eines solchen »motivationale[n] Grund[es] für Rechtskultur und politische Gemeinwohlsensibilität« ¹⁸ aufmerksam gemacht werden können.

Dass mit einem Zugang über die *partikulare* Sicht der gläubigen Menschen der *Allgemeinheitsanspruch* theologischer Ethik keineswegs vom Tisch ist, so als ob diese nur Einsichten für den Club der Frommen formulierte, macht Dabrock überzeugend mit seiner Figur der »Transpartikularisierung« deutlich, ¹⁹ die gerade im Partikularen, in den jeweils präzisen, tradierten Bildern und Geschichten, den besonderen Reichtum sieht, der die öffentliche Vernunft herauszufor-

¹⁵ MALTE DOMINIK KRÜGER, Warum heute evangelisch sein? Plädoyer für einen programmatischen Neuansatz, in: CHRISTOF LANDMESSER/DORIS HILLER (Hrsg.), Wahrheit - Glaube - Geltung. Theologische und philosophische Konkretionen, Leipzig 2019, 79-114, hier 89.

¹⁶ DABROCK, Ethik (s. Anm. 4), 28.

¹⁷ DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 108.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (s. Anm. 3), 203. Diese besagt, dass alle Positionen immer schon von Prämissen und »Vorstellungen des Guten« ausgehen, also nicht weltanschaulich neutral sind, so dass nicht Religionen als »präreflexiv« und philosophische Konzeptionen als reflexiv separiert werden können (vgl. DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit [s. Anm. 2], 67 f.); die eigene religiöse Partikularität wird dann »auf das Allgemeine hin, das als ein immer zu suchendes und nicht einfach gegebenes oder gar vorgegebenes betrachtet wird, zu übersteigen« gesucht (a.a.O., 69).

dem vermag, die aber dieses Partikulare auch durch andere Positionen herausgefordert sein lässt.²⁰

2. Konkretionen zur Gerechtigkeitsfrage

In seinen *Konkretionen zur Gerechtigkeitsfrage* buchstabiert Peter Dabrock die Leistung seiner Transpartikularisierungsdynamik eindrucksvoll durch. Diese bedingt nämlich eine »Differenzsensibilität«,²¹ die es ermöglicht, »festgefahrene Gerechtigkeitsverständnisse« angesichts von »Ungerechtigkeit in der Gerechtigkeit« aufzubrechen.²² Zu Recht fordert Dabrock dabei aber von allen theologischen Konzepten zur Kenntnis zu nehmen, »dass eine typisch Religionskulturen zugeschriebene Funktion, nämlich die Reflexion auf die Grenzen der Begründbarkeit«, und »Ausführungen zu Aporien [...] des Gerechtigkeitsbegriffs« auch in nichttheologischen Diskursen weit mehr als nur randständig vorkommen.²³ In der biblischen Tradition und durch sie inspiriert werden Ungerechtigkeitserfahrungen aber in besonderer Weise »zugelassen« und »offen eingeklagt«.²⁴

Dabrock geht es dabei nicht darum, religiöse ethische Überzeugungen direkt als allgemeinverbindlich geltend zu machen.²⁵ Vielmehr hebt sich sein Umgang mit dem biblischen Text wohltuend ab von allzu schlichten Versuchen, die Bibel für heutige Problemlagen sprechend zu machen.²⁶ Und er ruft ausdrücklich dazu auf, »die materiale Fülle des oft sperrig wirkenden Vorgegebenen ernster zu nehmen«.²⁷

²⁰ Vgl. DABROCK, Ethik (s. Anm. 4), 31f.; DERS., Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 69. Sehr hilfreich die Formulierung in DERS., Ethik, 32: Es komme darauf an, »Positionalität zu wahren und zu schätzen und gleichzeitig im Übersteigen des Eigenen und der damit konsequenterweise einhergehenden Selbsttransformation einen Gewinn zu sehen«.

²¹ Das meint aber nicht, dass theologische Positionen immer unerwartbar und irritierend sein sollen; vgl. DABROCK, Ethik (s. Anm. 4), 37.

²² DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 111. 107.

²³ DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (s. Anm. 3), 196.

²⁴ A.a.O., 200.

²⁵ So der Vorwurf von Christian Albrecht an die Öffentliche Theologie, CHRISTIAN ALBRECHT, Die Bibel folgt keiner Partei, FAZ vom 16. März 2016, von dem zu diskutieren wäre, ob er die Öffentliche Theologie tatsächlich trifft.

²⁶ Dabrock schließt sich dabei an die Laustersche Rede von »Erinnerungskultur« an. Vgl. DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 110, mit Bezug auf JÖRG LAUSTER, Prinzip und Methode. Die Transformation des protestantischen Schriftprinzips durch die historische Kritik von Schleiermacher bis zur Gegenwart, Tübingen 2004, 454–469.

²⁷ DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (s. Anm. 3), 202f.

Dabrock macht in der Bibel aber ein Grundthema aus: die »Zuwendung Gottes zu den Menschen in Israel und über Jesus von Nazareth zur ganzen Welt.«²⁸ Von hier aus lässt sich Gerechtigkeit dann als »Gemeinschaftstreue« beschreiben.²⁹ Nur im Letzten, d. h. im soteriologischen Bereich, und nicht etwa im Vorletzten ist diese Gerechtigkeit »fremd, äußerlich, größer und asymmetrisch«.³⁰ Deshalb wird die allgemeine Definition von Gerechtigkeit als »gleichmäßige und gerechtfertigte Berücksichtigung des jeweils jedem Angemessenen«³¹ von dieser Gerechtigkeit Gottes auch nicht – schwärmerisch – ausgehebelt, sondern treffend eingeordnet: Sie darf religiös nicht überhöht werden.³²

Aus der theologischen Perspektive ergibt sich eben eine »Dynamisierung« der Gerechtigkeitskonzeption,³³ insofern das Nachdenken über biblische Gerechtigkeitsperspektiven sozial, sachlich und zeitlich für »das bleibende Moment von Ungerechtigkeit *in* der Gerechtigkeit« aufmerksam macht³⁴ und »motivationale [...] und damit auch Moral reproduzierende Gesichtspunkte« in den Blick hebt, die durch religiöse Bindungen gestärkt werden.³⁵

Mit diesen konkreten Impulsen zum Gerechtigkeitverständnis tritt Dabrock deutlich bescheidener auf das Modell des Öffentlichen Protestantismus, das es als seine Aufgabe ansieht, »der Politik zu ihrer politischen Rationalität zu verhelfen«,³⁶ und »auf die Befreiung der Politik zu ihrem Politisch-Sein« zielt.³⁷ Der dort zum Ausdruck gebrachte Anspruch, der Politik erst zu ihrer Rationalität zu verhelfen, ist vollmundiger als der, aus partikularer Perspektive inhaltliche Beiträge zur Debatte zu leisten und allenfalls Überhöhungstendenzen zu verhindern. Ersterer entspricht damit der – ebenso vollmundigen – These im Gefolge von Schleiermachers Anthropologie, zum Menschsein gehöre Religiosität unverzichtbar hinzu, und wer dies nicht anerkenne, verkenne das Wesen des Menschen.

Inhaltlich zurückfragen möchte ich zu Dabrocks Figur der »Entsprechung« im Kontext der theologischen Perspektive auf Gerechtigkeit, die in seinem Werk »Befähigungsgerechtigkeit« genauer bestimmt wird als die »menschliche[...]

²⁸ DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 109.

²⁹ Vgl. DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (s. Anm. 3), 197; vgl. DERS., Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 111.

³⁰ DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 116.

³¹ DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (s. Anm. 3), 194.

³² Vgl. DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 116.

³³ A.a.O., 132.

³⁴ A.a.O., 107 u. 93 mit Bezug auf Derridas Hinweise auf die »inneren Aporien des Gerechtigkeitskonzeptes«.

³⁵ A.a.O., 108. Denn von Religion aus wird Identität konstruiert (vgl. ebd.).

³⁶ ALBRECHT, Bibel (s. Anm. 25).

³⁷ ALBRECHT/ANSELM, Protestantismus (s. Anm. 2), 59.

Entsprechung zur göttlichen Zuwendung zu den Menschen«. ³⁸ Einleuchtend ist, dass Dabrock (nicht zuletzt um der wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit der Theologie willen) ³⁹ *nicht* die von ihm vorausgesetzte, sich philosophischen Einsichten verdankende Konzeption von Gerechtigkeit als »gerechtfertigte und gleichmäßige Berücksichtigung des jeweils jedem Angemessenen« theologisch aushebeln will, so als wüsste Theologie von vorherein besser, was überhaupt Gerechtigkeit genannt zu werden verdient.

Aber in der Entfaltung schließt sein Konzept der Entsprechung doch deutlich näher an Karl Barths Position an, es könnten und müssten sich *aus der göttlichen Rechtfertigung* des Menschen *Kriterien* für das menschliche Recht und aus dem Frieden und der Freiheit, die von Gott gegeben sind, Kriterien für irdischen Frieden und irdische Freiheit ableiten lassen. ⁴⁰ Deshalb die Rückfrage: Beschreibt das, was die Theologie einbringt, wirklich nur »das bleibende Moment von Ungerechtigkeit *in* der Gerechtigkeit« oder geht es um ein *anderes* Konzept von Gerechtigkeit, bei dem gerade *nicht* jedem das »jeweils [...] Angemessene« zukommt? Dabrock deutet in seinem Werk »Befähigungsgerechtigkeit« ja selbst an, dass es durch diese »Gerechtigkeit« zu einer »Transformation des Gerechtigkeitsverständnisses« komme. ⁴¹ Dogmatisch gesprochen handelt Gott in der Rechtfertigung des Sünders zwar sich selbst gemäß, aber doch keineswegs dem Sünder gemäß. Wie lässt sich diese »Transformation« konzeptionell damit vermitteln, es handele sich hier nur um eine Ungerechtigkeit *innerhalb* der Gerechtigkeit?

Auch inhaltlich ist Dabrock ⁴² – freilich mit guten Gründen – bis in die Formulierung hinein nah bei Barths Politikmodell, wenn dieser in »Christengemeinde und Bürgergemeinde« aufgrund des Gedankens der »Entsprechung« herausarbeitet, dass die Christengemeinde, als »Zeuge dessen, daß des Menschen Sohn gekommen ist, zu suchen und zu retten, was *verloren* ist«, »auch im politischen Raum vor allem nach unten blickt«, zu den »Schwachen«, »Bedrohten« und »Armen«. ⁴³

Eine abschließende Bemerkung noch zum Titel des Beitrages. »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« – auf diesen Titel könnte man mit dem

³⁸ DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 121.

³⁹ Vgl. a.a.O., 108.

⁴⁰ Vgl. dazu CHRISTIANE TIETZ, Karl Barth. Ein Leben im Widerspruch, München ²2019, 329 ff.

⁴¹ DABROCK, Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 124.

⁴² Vgl. DABROCK, »Nicht mit Wort und Zunge, sondern in Tat und Wahrheit« (s. Anm. 3), 197; DERS., Befähigungsgerechtigkeit (s. Anm. 2), 120.

⁴³ KARL BARTH, Christengemeinde und Bürgergemeinde, in: DERS., Rechtfertigung und Recht/Christengemeinde und Bürgergemeinde/Evangelium und Gesetz, Zürich 1998, 47–80, hier 66.

Reflex reagieren: Die in diesem Vers angelegte Selbstkritik müsse eigentlich zur Folge haben, gar nicht mehr zu reden, also: *gar nicht* nach außen eine Öffentliche Theologie zu vertreten, sondern vor allem selbst Gerechtigkeit zu praktizieren: in den kirchlichen Institutionen, im privaten Umfeld und in gesellschaftlichem Engagement. Kann die Kirche, kann der Christ oder die Christin von etwas reden und von Staat und Gesellschaft etwas fordern, das sie nicht im gleichen Moment selbst herbeizuführen bereit sind?⁴⁴ Mit seiner Titelwahl erinnert Dabrock provokativ an die vielleicht ungemütlichste Frage, die an alle Konzeptionen Öffentlicher Theologie und Öffentlichen Protestantismus' zu stellen ist: Inwiefern sind ihr Reden und ihr Tun deckungsgleich?

⁴⁴ Vgl. a.a.O., 78: »Die Christengemeinde [...] redet gerade in der Bürgergemeinde am unmißverständlichsten durch das, was sie *ist*.«